

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS – SITZUNG

am: **Donnerstag, den 15. Juni 2023**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:05 Uhr**

Zahl: **04/2023**

Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Josef Unterweger
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Andrä Fankhauser
Gemeindevorstand	Hanspeter Pfister
Gemeindevorstand	Maximilian Hauser
Gemeinderat	Hannes Wildauer
Gemeinderat	Harald Pfister
Gemeinderat	Lukas Strasser
Gemeinderat	Thomas Wörndle
Gemeinderat	Thomas Kogler
Gemeinderat	Helmut Emberger
Gemeinderat-Ersatz	Arno Gutsche
Gemeinderat-Ersatz	Johann Zeller
Weiters anwesend:	3 Zuhörer
Schritfführer:	AL Bernhard Steiner
Entschuldigt waren:	GR Robert Leo, GR Andreas Emberger, GV Helmut Troppmair
Nicht Entschuldigt waren:	/

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2023
2. Beschlussfassung Änderung FWP GP 330/1, 327 – Friedrich Wasserer (Wildau)
3. Beschlussfassung Änderung ORK und FWP GP 1161/3 – Josef Hauser (Vorwies)
4. Beschlussfassung Bebauungsplan Franz Kogler (Staudach), GP 1070/7
5. Beschlussfassung Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Fügenberg
6. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungs-/Dienstbarkeitsbestellungsverträge TIWAG: GP 1262/57 (Siedlung Hochfügen); GP 1295, 1296, 1381 (St. Pankraz-Weg); GP 1301, 1302/2, 1375, 1382 (Spieljochbahn)
7. Beratung Verleihung Tiroler Ehrenamtsnadel – Tag des Ehrenamtes Bezirk Schwaz
8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
9. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GR Robert Leo – vertreten durch GR-Ersatz Arno Gutsche
GV Helmut Troppmair – vertreten durch GR-Ersatz Johann Zeller
GR Andreas Emberger – keine Vertretung

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2023:

Das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2023, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Änderung FWP GP 330/1, 327 – Friedrich Wasserer (Wildau):

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert, dass die Punkte bezüglich Änderungen örtliches Raumordnungskonzept sowie Flächenwidmungsplan vorab mit DI Robert Ortner, Leiter der Abteilung Raumordnung und Statistik im Amt der Tiroler Landesregierung, abgeklärt wurden.

Die Hofstelle besteht aus mehreren Stall- und Nebengebäuden, einem alten Bauernhaus (Wohnhaus der Familie ca. 100 – 150 m² WNF) und einem Gebäude mit 5 Wohnungen (die derzeitige Nutzung des Wohnhauses erfolgt als „Vermietung von Ferienwohnungen“). Die bestehende Hofstelle soll durch einen Neubau um eine Käserei (gewerblich) mit Käsekeller und Verkauf erweitert werden.

Es wird angeregt, im Bauverfahren neben dem Neubau „Schaukäserei“ auch ein Feststellungsverfahren zum Wohnhaus (Bauernhaus) durchzuführen, sowie eine Nutzungsänderung für die 5 Wohnungen in „Ferienwohnungen“.

Um den Bestand und seine Nutzung baurechtlich zu ermöglichen und abzusichern, hat die Widmung

Sonderfläche Hofstelle § 44 (11) Schaukäserei und Fremdenpension mit 30 Betten zu lauten. Laut Widmungswerber gibt es derzeit 24 Betten + Zustellbetten.

Die verkehrsmäßige Erschließung der betreffenden Grundfläche und deren Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser- und Löschwasserversorgung und zur Abwasserentsorgung ist durch den Bestand gegeben.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umgebung, keine unzumutbare Belästigung der Bevölkerung, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen, und keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2023, mit der Planungsnummer 910-2023-00002, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde Fügenberg im Bereich 330/1, 327 KG 87106 Fügenberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 327 KG 87106 Fügenberg

rund 1660 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Schaukäserei und Fremdenpension mit max. 30 Betten

weitere Grundstück 330/1 KG 87106 Fügenberg

rund 4285 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Schaukäserei und Fremdenpension mit max. 30 Betten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Änderung ORK und FWP GP 1161/3 – Josef Hauser (Vorwies):

Durch die Vermessung und Grundteilung soll ein Grundstück zur Errichtung eines Wohnhauses für Weichende der angrenzenden Hofstelle geschaffen werden. Der bestehende bauliche Entwicklungsbereich wird entsprechend der neuen Grundteilung verschoben und verkleinert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Fügenberg vom 12.06.2023, Zahl: 910 ORK 04-2023, **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Tb 1161/3 (nach Teilung: 1161/4) KG 87106 Fügenberg (zum Teil) im Ausmaß von ca. 683 m², ca. 1621 m² und ca. 130 m² vor:

ca. 683 m² von Freihalteflächen in baul. Entwicklungsflächen L139
ca. 1621 m² von baul. Entwicklungsflächen in Freihalteflächen FA01
ca. 130 m² von baul. Entwicklungsflächen in W125 in baul. Entwicklungsflächen L139
Anpassung der Siedlungsgrenze an Abgrenzung der baul. Entwicklungsfläche neu.
Der Verordnungstext wird um die Beschreibung des Stempels L139 ergänzt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
1 Stimmenthaltung durch GV Maximilian Hauser (Befangenheit)

Das Grundstück 1161/4 (nach Teilung aus 1161/3) soll eine einheitliche Bauplatzwidmung erhalten. Das bestehende Gebäude wird abgerissen und ein Wohnhaus für den weichenden Sohn der angrenzenden Hofstelle errichtet.

Der Flächenwidmungsplanänderung geht eine entsprechende ORK-Änderung voraus. Bei Vorliegen von Auflagen laut STN WLV und/oder Naturschutz sind diese im Bauverfahren zu berücksichtigen bzw. bei Erfordernis eines Bebauungsplanes entsprechende Festlegungen zu treffen (laut ÖROK bestehen textliche Bebauungsregeln).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 12.06.2023, mit der Planungsnummer 910-2023-00007, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde Fügenberg im Bereich 1161/3 KG 87106 Fügenberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung
Grunstück **1161/3 KG 87106 Fügenberg**

rund 813 m²
von Freiland § 41
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
1 Stimmenthaltung durch GV Maximilian Hauser (Befangenheit)

4. Beschlussfassung Bebauungsplan Franz Kogler (Staudach), GP 1070/7:

Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen orientiert sich am mit der Gemeinde abgestimmten Projekt und an den örtlichen Gegebenheiten.

Dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form kann zugestimmt werden, obwohl die Dichtefestlegung im Raumordnungskonzept mit D-1 (primär Einzel- und Doppelhausverbauung) festgelegt wurde, da das Gebäude so konzipiert ist, dass ein kontinuierlicher Ausbau für die nächsten Generationen (3 kleinere Wohnungen) schon eingeplant wurde und somit eine vorausschauende und bodensparende Bebauung gewährleistet wird, welche den Zielen der örtlichen Raumordnung entspricht.

Die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg ist in naher Zukunft geplant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom 15.05.2023, Zahl: 910 BPL 01-2023 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes sieht folgendes vor:
BMD M 1,30; BW o TBO; HG H 753,80 müA.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
1 Stimmenthaltung durch GR Thomas Kogler (Befangenheit)

5. Beschlussfassung Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Fügenberg:

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde bis spätestens zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen weitere Fortschreibung zu beschließen.

Das örtliche Raumordnungskonzept ist jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen.

Mit 10.02.2014 wurde die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtskräftig. Folglich hat die Gemeinde Fügenberg die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dem Land Tirol zur weiteren aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zum 10.02.2024 vorzulegen.

Für die Vergabe der Fortschreibung ist laut Auskunft der Abteilung Bau- und Raumordnung keine Ausschreibung erforderlich.

In der GR-Sitzung vom 27.04.2023 wurde der Auftrag für die Ausarbeitung der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an den Raumplaner der Gemeinde Fügenberg, Herrn Architekt DI Thomas Scheitnagl erteilt.

Am 04.05.2023 wurde zwischen Architekt DI Thomas Scheitnagl und Bürgermeister Ing. Josef Unterweger eine Auftragssumme in Höhe von € 26.000,00 netto inkl. Nebenkosten und Einholung der Angebote für die Naturwerteplanung, exkl. Kosten für die Naturwerteplanung vereinbart. Die Gesamtkosten beinhalten 5 Sitzungen bzw. Besprechungen mit der Aufsichtsbehörde, Raumordnungsausschuss bzw. Gemeinderat, Naturwerteplaner und Bürgerversammlung (indexgebunden) vereinbart. Ein dementsprechender Werkvertrag wird von Architekt DI Thomas Scheitnagl übermittelt.

In Anlehnung an den GR-Beschluss vom 27.04.2023 und auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausarbeitung der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 31 c Tiroler Raumordnungsgesetz an den Raumplaner der Gemeinde Fügenberg, Herrn Architekt DI Thomas Scheitnagl mit einer Auftragssumme in Höhe von € 26.000,00 netto zu erteilen.

Vom Bürgermeister wird auch informiert, dass unsere Gemeinde Fügenberg Baulandüberhang aufweist. Laut DI Robert Ortner, Leiter der Abteilung Raumordnung, ist die Aufnahme von neuen zusätzlichen Grundstücken im Raumordnungskonzept nicht so einfach. Es muss der Bedarf nachgewiesen werden.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungs-/Dienstbarkeitsbestellungsverträge TIWAG: GP 1262/57 (Siedlung Hochfügen); GP 1295, 1296, 1381 (St. Pankraz-Weg); GP 1391, 1302/2, 1375, 1382 (Spieljochbahn):

Projekt 7641586 – 30kV-Leitung Fügen – Fügenberg – Teilverkabelung MN 18-25 samt Demontage, GP 1391, 1302/2, 1375, 1382 (Spieljochbahn):

Auslöser ist eine Bauplatzfreistellung für das Hotel Asterhof für die Errichtung eines Schwimmbades bzw. SPA-Bereich.

Die Netzplanung hat in der Folge die Teilverkabelung des Bereiches von Mast Nr. 18 bis Mast Nr. 25 ergeben.

Somit wird die Netzstabilität und das Ortsbild verbessert.

Projekt 7641728 – 30kV-Kabel und BFST's Fügen/Kapfing und Fügenberg/Pankraz, GP 1295, 1296, 1381 (St. Pankraz-Weg):

Auslöser ist die geplante Netzeinspeisung einer größeren PV Anlage im Gemeindegebiet von Fügenberg (Fam. Stefan Wildauer).

Der Bestand im Mittelspannungssystem im Gebiet Kapfing/Pankraz muss jedenfalls erneuert und kapazitätsmäßig erweitert werden, da zusätzliche Anfragen bezüglich Netzeinspeisung anstehen und das derzeitige Netz keine Reserven mehr hat.

Das öffentliche Wegenetz wird nur im notwendigen Ausmaß beansprucht, die betroffenen Grundeigentümer haben ihre Zustimmung zur Verlegung der Kabel bereits erteilt.

Projekt 7641732 – 30kV-Kabel und BFST Fügenberg, GP 1262/57 (Siedlung Hochfügen):

Auslöser ist die Tatsache, dass der derzeitige Bestand keine Reserven mehr hat und die bestehende Trafostation Altersbedingt ausgetauscht werden muss.

An derselben Position ist der vorhandene Platz nicht ausreichend, es muss eine neue Position gefunden werden.

Die geplante Trafostation auf der Gst. 1262/62 der Fankhauser Immo KG wird sich noch verschieben, die Gespräche mit den Eigentümern laufen.

Es kann sein, dass der Kabelweg auf der Gemeindestraße Gst. 1262/57 etwas länger sein wird, zusätzliche Grundstücke werden voraussichtlich nicht betroffen sein.

Der tatsächliche Kabelweg ergibt sich wie immer nach Umsetzung und wird im Einmessplan, welcher Bestandteil des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages ist, festgehalten.

Die vom Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erläuterten vorliegenden 3 Dienstbarkeitszusicherungsverträge und in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsverträge, abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), vertreten durch die Gemeinde Fügenberg als Eigentümer der EZ 138, GB 87106 Fügenberg, einerseits und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), andererseits werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

Bedingung des Gemeinderates ist, dass sich auch der TVB und die Gemeinde Fügen in bewährter Form der Kostenbeteiligung anschließen.

Das vorliegende Ansuchen über eine Kostenbeteiligung Rodelbahn Goglhof in Höhe von € 2.500,00 pro Jahr für die Saison 2022/2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

9. Allfälliges:

- Bürgermeister Ing. Josef Unterweger gratuliert der Musikkapelle Fügen zum gelungenen Eröffnungskonzert am vergangenen Dienstag, 13.06.2023. GV Maximilian Hauser bedankt sich ebenfalls im Namen des Kapellmeisters Marco Baumann beim Gemeinderat fürs Kommen und hofft auf weitere Besuche bei den wöchentlichen Platzkonzerten.
- Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat zum Bittgang Marienberg anlässlich des Herz-Jesu-Festes morgen Freitag, 16.06.2023 um 18:30 Uhr und ersucht um zahlreiche Teilnahme mit Tuxer.
- Der Bürgermeister informiert, dass am Mittwoch, den 21.06.2023 um 20:00 Uhr beim Gipfelkreuz am Spieljoch wieder das traditionelle Sonnwendfeuer, welches von der Landjugend Pankrazberg und der Gemeinde Fügenberg gemeinsam veranstaltet wird, stattfindet. GR Lukas Strasser wird die Einladung hierzu in die WhatsApp-Gruppe des Gemeinderates stellen und hofft auf zahlreiche Teilnahme.
- Der Bürgermeister informiert, dass am 4. Juli 2023 um 19:30 Uhr in der Festhalle Schlitters die öffentliche Präsentation und Unterzeichnung des neuen Strategieplan Zillertal stattfindet. Eine Einladung hierfür an den Gemeinderat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- GR-Ersatz Arno Gutsche spricht den bedauerlichen Vorfall – Kollision eines Schulkindes mit einem PKW – im Bereich der Bushaltestelle Kerschbaumbrücke an. Er schlägt vor, die beiden bestehenden Achtung-Kinder-Tafeln links und rechts mittels Funk versieht, sodass diese bei Ankunft des Schulbusses zu leuchten bzw. zu blinken beginnen. Diesbezüglich soll mit dem Zuständigen Erhalter der Landesstraße – Herrn Manfred Dengg gesprochen werden.
- Auf Nachfrage von Bgm.-Stv. Andrä Fankhauser betreffend Gehsteigprojekt im Bereich Landesstraße / Hotel Hubertus erklärt der Bürgermeister, dass der Grundeigentümer einen Ersatzgrund möchte. Als Alternative soll über eine Realisierung im Bereich „Bachgassl“ nachgedacht werden.
- Der Bürgermeister informiert, dass im Juli 2023 evtl. noch eine GR-Sitzung stattfinden wird (Termin steht noch nicht fest. Im August wird wie üblich eine Sommerpause eingelegt und keine GR-Sitzung abgehalten.

Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten:

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 21:05 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 15.06.2023

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
Schriftführer